
Unser Kayhude

Die SPD informiert

Nummer 53

30. November 2015

Lebt Kayhude über seine Verhältnisse?

Dieser Eindruck drängt sich angesichts der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 deutlich auf. Zwar kann die Gemeinde nächstes Jahr voraussichtlich mit Einnahmen von € 1,552 Mio rechnen. Aber dem stehen Ausgaben von insgesamt rd. € 1,779 Mio. gegenüber. Entsprechend ist also **Ende 2016 ein Loch von rd. € 227.000** zu erwarten. Dennoch hat die Gemeindevertretung den Haushaltsplan 2016 in ihrer Sitzung am 26.11.2015 beschlossen.

Die **größten Einnahmen** resultieren aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit € 594.200, der Gewerbesteuer mit voraussichtlich € 200.000 (80.000 weniger als 2015) und der Grundsteuer B mit € 156.000.

Die **größten Ausgaben**: Beteiligung an den Aufgaben des Kreises Segeberg mit € 443.800 und Kosten für den **Kayhuder Kindergarten** von € 499.100. Nach Abzug der Elternbeiträge von € 117.000, Verpflegungskosten usw., der Zuschüsse von Land und Kreis von rd. € 105.000 bleiben € 260.100, die aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

Weitere Ausgaben: Beteiligung an den Kosten des **Amtes Itzstedt** mit € 214.600, worin auch gestiegene Personalkosten für das Flüchtlingsmanagement im Amt enthalten sind. Außerdem Kosten für die **Grundschule** von € 219.600 (über 40.000 mehr als 2015), Kosten für **Gymnasien** von € 47.000 und **Gemeinschaftsschulen** von € 27.000, Kosten für Brandschutz (also Feuerwehr) von € 41.200. Für die Umrüstung unserer Straßenlaternen auf LED-Leuchten sind im Jahr 2016 noch € 30.000 eingeplant.

Zu den laufenden Ausgaben der Gemeinde gehören auch Kreditkosten für die bestehenden Finanzierungsverpflichtungen, auf Deutsch: **Kayhudes Schulden**. Insgesamt werden sie am Jahresende 2015 rund € 1,01 Mio betragen. In den folgenden Jahren werden sie langsam sinken: Ende 2016 auf € 947.818, bis Ende 2019 auf € 760.695.

Ein **schuldenfreies Ende** ist allerdings auf Jahre hin nicht in Sicht. Um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein, hat Kayhude sogar noch die Möglichkeit eingeplant, gegebenenfalls einen weiteren Kredit in Höhe von rd. € 90.000 für Investitionen aufzunehmen. Mehr wäre nicht erlaubt.

Kayhudes Schulden gehen auf **eine Reihe von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen** in den vergangenen 5 Jahren zurück, für die Kredite nötig waren: Erweiterung des Kindergartens 2010, neues Feuerwehrfahrzeug, Ausbau der Feuerwache, Breitbandversorgung, Sanierung des Abwassernetzes, zweiter Kindergarten-Neubau (Krippe), Ausbau der Mietwohnung im Dachgeschoss des Gemeindezentrums.

Auch die Übernahme unseres **Schmutzwassernetzes** durch die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) ist wie ein Kredit, der jedoch zinsgünstig über 20 Jahre läuft. Er entspricht dem, was Kayhude sonst selbst hätte investieren müssen. ◆

◆ Wer bezahlt die Leistungen für Flüchtlinge?

Der Bund bezahlt die Mitarbeiter, die über Asylanträge entscheiden (BAMF). Die Bundesländer zahlen für Erstunterbringung, für Essen, Kleidung, Taschengeld. Die Kommunen sind zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingen, die nicht mehr in Erstaufnahme-Einrichtungen bleiben. Diese Kosten werden vom Land in Form von Pauschalen erstattet. Weil Länder und Kommunen überfordert waren, zahlt Berlin jetzt eine Pauschale von 670 € je Flüchtling und Monat.

◆ Dürfen Flüchtlinge arbeiten?

Nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber arbeiten – sofern für den Job kein Deutscher oder EU-Bürger infrage kommt. Erst nach 15 Monaten wird auf diese Einschränkung verzichtet.

◆ Wieviele Flüchtlinge kamen nach Schleswig-Holstein?

Bis zum 27. November sind in diesem Jahr laut Mitteilung des Kieler Innenministeriums 44.409 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen. Da unser Land gemäß Vereinbarung nach dem „Königsteiner Schlüssel“ 3,39% der Flüchtlinge aufnehmen muss, müssten zurzeit also insgesamt 1,3 Millionen Flüchtlinge in Deutschland sein.

◆ Wo werden sie zuerst untergebracht?

Ankommende Flüchtlinge werden in landeseigenen „Erstaufnahme-Einrichtungen“ untergebracht, bevor sie gegebenenfalls weiter auf die Kommunen verteilt werden. Dafür stehen in Schleswig-Holstein knapp 13.000 Plätze in 11 Einrichtungen zur Verfügung. Standorte sind Neumünster, Boostedt, Albersdorf, Seeth, Kiel, Lübeck, Truppenübungsplatz Putlos, Kellinghusen, Schloss Salzau, Itzehoe, Wentorf.

◆ Wieviele sind ins Amt Itzstedt gekommen?

Nach dem letzten Stand unserer Amtsverwaltung sind in diesem Jahr 180 Flüchtlinge in die Orte des Amtes Itzstedt gekommen. Die meisten wurden in Tangstedt (48), Sülfeld (31) und Seth (27) untergebracht, Kayhude hat 16 Flüchtlinge aufgenommen. Bis Ende des Jahres 2016 hatte man ursprünglich mit insgesamt 433 Flüchtlingen im Amt gerechnet, diese Zahl ist jedoch auf 316 korrigiert worden. Eine Folge der Berliner Entscheidung, dass Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern (Balkan) in den Erstaufnahme-Einrichtungen bleiben und von dort in ihre Heimat zurückgeführt werden sollen.

◆ Wo leben die Flüchtlinge im Amt?

Nach Möglichkeit in eigenen Wohnungen bzw. Zimmern (ca. 50 Objekte), die vom Amt Itzstedt akquiriert und verwaltet werden. Um auf neue Zuweisungen von Flüchtlingen flexibler reagieren zu können, sind Neu- bzw. Umbauten von Gemeinschaftsunterkünften in Nahe, Tangstedt und Borstel geplant. Damit wäre das Amt für das Jahr 2016 gut gerüstet.

◆ Woher stammen die Flüchtlinge?

Nach den neuesten Zahlen kommen die Flüchtlinge im Amt Itzstedt aus Syrien (59), Afghanistan (33), Armenien (22), dem Kosovo (15), Mazedonien (14), Albanien (9), Irak (7), Tschetschenien (7), Somalia (5), Eritrea (4), Jemen (4) u. a.

◆ Wer betreut die Flüchtlinge vor Ort?

Die alltägliche Betreuung der Flüchtlinge im Amt Itzstedt wird ausschließlich von ehrenamtlichen Freiwilligen geleistet. Zurzeit gibt es etwa 120 „Flüchtlingslotsen“, die sich in Helferkreisen in Nahe-Kayhude-Itzstedt, Tangstedt, Sülfeld-Seth und Oering organisiert haben. Ihre Zahl schwankt wöchentlich.

Weitere Infos auf www.kayhude.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

SPD-Ortsverein Kayhude
www.spd-kayhude.de

VERANTWORTLICH:

Gerhard Pelzer, Tel. 59 85 00
23863 Kayhude, An der Naherfurth 32
Manfred Schnell

REDAKTION:

► Hundesteuer wird erhöht

Nach Kritik vom Gemeindeprüfungsamt (GPA) und dem Kieler Innenministerium hat die Kayhuder Gemeindevertretung eine neue Hundesteuersatzung verabschiedet. Grundlage war eine Mustersatzung, in der die Kritik des GPA und auch eine neu gefasste Definition gefährlicher Hunde eingeflossen ist. Dabei ist die Gemeindevertretung der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt, der sich in seiner Sitzung am 17. November für niedrigere Steuersätze als die in der Mustersatzung vorgeschlagenen entschieden hatte. Da in Kayhude keine gefährlichen Hunde gehalten werden, sind die hohen Sätze der Mustersatzung übernommen worden.

Ab 1. Januar 2016 gelten folgende jährliche Steuersätze:

für den 1. Hund	€ 80
für den 2. Hund	€ 100
für den 3. und jeden weiteren Hund	€ 120
für den 1. gefährlichen Hund	€ 500
für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund	€ 750

► Gemeindevertreter müssen nachsitzen

In Anbetracht der relativ großen Deckungslücke im Haushalt für 2016 hat der Finanzausschuss seinen Mitgliedern und auch allen Gemeindevertretern empfohlen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde besser in Einklang gebracht werden können. Auf Deutsch: Mehr Einnahmen, weniger Ausgaben. Hilfe dazu soll eine umfangreiche Liste des Landesinnenministeriums mit Vorschlägen zur „Haushaltskonsolidierung“ geben.

► Kayhudes Hunde sollen gezählt werden...

In Kayhude soll eine „Hundebestandsaufnahme“ durchgeführt werden. Das hat die Gemeindevertretung in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen. Die Zählung soll im Verbund mit anderen Gemeinden im Amt erfolgen. Vorbild für die Entscheidung waren Itzstedt und Seth. Ziel ist es, die Anmeldungen zur Hundesteuer zu überprüfen und insbesondere damit das Prinzip der Steuergerechtigkeit zu erhalten.

► ... und auch Kayhudes Bäume

Nicht alle, sondern nur Bäume, die der Gemeinde gehören und die an öffentlichen Straßen und Wegen stehen, sollen im Rahmen einer Baumkartierung erfasst werden. Hintergrund ist die „Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht“. Als Eigentümer ist die Gemeinde dafür zuständig, dass von ihren Bäumen keine Gefahren für die Verkehrssicherheit ausgehen, denn sie ist grundsätzlich für Schäden haftbar (außer Sturmschäden). Auf der Grundlage der Kartierung werden dann regelmäßige Baumkontrollen mit nötigen Baumpflegemaßnahmen erfolgen. Auch diese Baumkartierung soll zusammen mit anderen Gemeinden durchgeführt werden.

► Abwassergebühren bleiben stabil

Einmal im Jahr treffen sich beauftragte Gemeindevertreter aus Itzstedt und Kayhude mit Vertretern der Hamburger Stadtentwässerung (HSE), um anstehende Probleme zu besprechen. Das ist der „Abwasserbeirat“, durch den die Gemeinden gegenüber der HSE ein Mitspracherecht haben. Aus der Sitzung am 3. November zwei gute Nachrichten: Die Abwassergebühren bleiben mit € 3,88 je cbm Abwasser unverändert. Denn die Wartungsintensität des Abwassernetzes durch das ausführende Unternehmen Schleswig-Wasser ist dank sorgfältiger Arbeit stark zurückgegangen.

Das wünschen wir allen Kayhudern:

Eine entspannte und fröhliche Weihnachtszeit! Kommen Sie gut ins Neue Jahr, bleiben Sie gesund und munter, freuen Sie sich über jeden Tag. Und vergessen Sie nicht: Der Frühling kommt!

KAYHUDE

SPD

Gerecht. Sozial. Vor Ort.

◆ Gibt es eine Flüchtlingskrise?

Ja. Nicht bei uns im Amt Itzstedt, aber in Deutschland insgesamt. Die Politik hat die unübersehbaren Anzeichen vor gut einem Jahr verschlafen und erst reagiert, als die Flüchtlinge zu Zehntausenden kamen. Inzwischen ist die Zuwanderung besser geregelt, aber die unmittelbare Betreuung der Asylbewerber wird weiterhin nur von Freiwilligen geleistet.

◆ Wer darf in Deutschland bleiben?

Kann es sich jeder auf Kosten unseres Sozialstaates hier bequem machen? Nein! Nur Menschen, die vor Verfolgung oder anderer Gefahr für ihr Leben oder ihre Freiheit fliehen, bekommen in Deutschland unter klar geregelten Bedingungen Asyl oder Schutz. Armut ist grundsätzlich kein Grund.

◆ Warum kommen so viele Flüchtlinge?

Wegen Krieg und Terror: Durch Assads Truppen in Syrien, den „Islamischen Staat“ im Irak und in Syrien, durch die Taliban in Afghanistan, durch Islamisten in Somalia und Niger, Machtkämpfe in Libyen. Und wegen der aussichtslos erscheinenden wirtschaftlichen Lage in Balkanländern.

◆ Warum nach Deutschland?

Eigentlich müsste jeder Flüchtling nach der „Dublin-III-Verordnung“ in dem Land Asyl beantragen, in dem er erstmals europäischen Boden betritt. Da jedoch die Flüchtlinge dank Smartphones perfekt informiert und vernetzt sind, drängen sie alle dorthin, wo sie die freundlichsten Bedingungen finden. Das ist Deutschland. Europa hat bisher versagt.

◆ Wieviele kommen?

Seit Anfang des Jahres 2015 sind ca. 970.000 Flüchtlinge als Asyl suchend von deutschen Behörden registriert worden. Allein 180.000 kamen laut Bundespolizei im November. Syrer machen fast die Hälfte aller Flüchtlinge aus.

◆ Werden unsere Behörden mit der Lage fertig?

Ja und Nein. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg war wegen Personalmangels hoffnungslos überfordert. Aber auch nach der Verstärkung kommt es mit der Bearbeitung von Asylanträgen nicht hinterher. Rund 350.000 Anträge sind noch nicht entschieden. Und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungen (bei uns etwa zwischen Kreis Segeberg und BAMF in Neumünster) ist langsam und schlecht organisiert.

◆ Was passiert bei abgelehnten Asylanträgen?

Dann müssten die Flüchtlinge Deutschland verlassen. Die Abschiebung kann jedoch ausgesetzt werden, und eine Duldung für begrenzte Zeit ist möglich, etwa 3 Monate. Dann muss der Aufenthalt regelmäßig neu genehmigt werden.

◆ Gibt es Abschiebungen?

Ja. Besonders für Flüchtlinge vom Balkan, die aus wirtschaftlichen Gründen gekommen sind. Aber Abschiebungen dauern lange. Im September hielten sich noch ca. 52.000 abgelehnte Asylbewerber in Deutschland auf. Ausgesetzt werden Abschiebungen z. B. für alleinstehende Kinder, wegen gesundheitlicher Probleme, familiärer Bindungen oder in Sonderfällen (etwa für Roma vom Balkan).

◆ Welche Hilfen gibt es für Flüchtlinge?

Asylbewerber werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterstützt. In den ersten Monate in zentralen Erstaufnahme-Einrichtungen erhalten sie dort Unterkunft, Kleidung und Lebensmittel. Außerdem bekommen sie Bargeld „zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens“. Dieses Taschengeld beträgt 143 € pro Erwachsenen. Dauert das Asylverfahren länger, bekommen Asylbewerber Leistungen entsprechend der Sozialhilfe.